Betriebliche Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Squarelife Insurance AG

Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH

Benefit 4 you
KV300 / KV600

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen sowie den Sondervereinbarungen für das arbeitgeberfinanzierte Kollektivgeschäft (bKV-Tarife, Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung für die Bereiche: Sehhilfen, Refraktive Chirurgie, Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Präventionskurse, Naturheilverfahren,

Was ist versichert?

Wir erstatten aus dem jeweiligen Tarif 100 % für

- ✓ Sehhilfen (höchstens 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren)
- ✓ Refraktive Chirurgie
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen
- ✓ Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker
- ✓ Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel (außer Sehhilfen)
- ✓ gesetzliche Zuzahlungen zu Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln.
- ✓ Zahnbehandlungen und Zahnprophylaxe
- ✓ Gesetzliche Zuzahlungen

Was ist nicht versichert?

- x Kosten für dienstliche Zwecke, beispielsweise eine Untersuchung zur Flugtauglichkeit
- x Gendiagnostische Untersuchungen
- x Schutzimpfungen, zu deren Übernahme der Arbeitgeber per Gesetz verpflichtet ist
- x Psychotherapie durch Heilpraktiker
- x Kosten für den Unterhalt, den Betrieb, die Pflege und die Reinigung von Hilfsmitteln
- x Reiseschutzimpfungen
- x Geräte die überwiegend zu dem Wellness-, Erholungs-, und Fitnessbereich gehören (Bspw. Heimtrainer) sowie Geräte zur allg. Lebensführung (Fieberthermometer. Pulsmessgerät etc.)

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gelten die tariflich vorgesehenen Höchstbeträge.

! Die tarifliche Leistung ist gemeinsam mit der Erstattung der GKV bzw. privaten Hauptversicherung sowie einer eventuellen weiteren privaten Zusatzversicherung auf 100 % des tariflich erstattungsfähigen Rechnungsbetrags beschränkt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten zu den Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Tarifbeschreibung.

Wo bin ich versichert?

✓ Versichert sind Behandlungen innerhalb Deutschlands.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Im Rahmen des Vertragsschlusses sind die Antragsfragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie uns etwa den Abschluss einer weiteren Krankheitskosten-Versicherung unverzüglich anzuzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls haben Sie unter anderem alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Ferner hat die versicherte Person möglichst für die Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sie sind verpflichtet, die Beiträge vollständig und rechtzeitig zu zahlen. Bei Verzug können Ihnen Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.
- Es können sich weitere Pflichten aus den Sondervereinbarungen ergeben, wie z.B. Mitteilungspflichten bei Ausscheiden einer versicherten Person aus dem versicherbaren Personenkreis.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird jeweils gemäß der gewählten Zahlweise im Antrag fällig. Die erste Beitragsrate wird sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beitragszahlung endet zum Vertragsende.

Einzelheiten enthalten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie eventuell getroffenen Sondervereinbarungen.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung:
Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, erhalten Sie von uns eine Mahnung, in der wir Ihnen eine zweimonatige Zahlungsfrist setzen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt Ihr Versicherungsschutz. Außerdem können wir bei fortdauerndem Zahlungsverzug nach Fristablauf den Vertrag kündigen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Anmeldung der zu versichernden Person durch den Versicherungsnehmer zum Gruppenversicherungsvertrag, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und nicht vor Abschluss des Gruppenversicherungsvertrages. Es bestehen keine Wartezeiten.

Einzelheiten zum Beginn des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Bei Ausscheiden des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person aus dem versicherbaren Personenkreis oder bei Beendigung des Kollektivrahmenvertrags wird das bestehende Versicherungsverhältnis beendet.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.